

Deklarationsformular für Hersteller und Lieferanten

Fabrikat / Hersteller	Typ / Typen
Striega-Therm AG	SWU 06, SWU 08, SWU 09, SWU 10, SWU 12, SWU 14, SWU 18, SWU 20,

1. Garantieverlängerung

Hier sind die jährlichen Kosten für eine Vollgarantie anzugeben. Jahre welche durch die Standard-Garantie gedeckt sind werden mit 0.- deklariert. Kann die Garantie zum Beispiel nur bis zum 10. Betriebsjahr verlängert werden, sind die Jahre danach mit einem X zu kennzeichnen. Vereinfacht können auch die pauschalen Kosten für 5 / 10 / 15 / 20 Jahre angegeben werden.

Die Garantieverlängerung gilt im Minimum auf:

- die Wärmepumpe (inkl. Steuerung und sämtlichen intern verbauten Komponenten)
- bei Split-Wärmepumpen zudem auf die Kälte-Leitung vom Innen- zum Aussengerät
- Arbeits- und Reisezeit (inkl. Pikett- und Nacht- und Wochenendzuschlag)
- nötige Wartungsarbeiten welche für die Garantieverlängerung vorgeschrieben sind.

Arbeiten durch Dritte (Heizunginstallateure, Elektriker etc.) sind nicht eingerechnet (bauseits).

Kosten einzeln pro Jahr				
1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-	CHF 0.-
6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
CHF 250.-	CHF 250.-	CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-
11. Jahr	12. Jahr	13. Jahr	14. Jahr	15. Jahr
CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-
16. Jahr	17. Jahr	18. Jahr	19. Jahr	20. Jahr
CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-	CHF 500.-

Alle Werte in CHF

Kosten Pauschal für 5 / 10 / 15 / 20 Jahre
5 Jahre
CHF 0.-
10 Jahre
CHF 2000.-
15 Jahre
CHF 4500.-
20 Jahre
CHF 7000.-

Alle Werte in CHF

Aus Liebe zur Wärmepumpe - www.longlife-heatpump.ch

2. Kostenübersicht für die «grössten Reparaturen»

Grundsätzlich ist die Ersatzteilgarantie innerhalb der Heizungsbranche mit 10 Jahren geregelt. Teilweise sind die Reparaturkosten so hoch, dass sich eine Reparatur nicht mehr lohnt. Untenstehend hat der Lieferant die wichtigsten Reparaturen anzugeben. Zusätzlich kann zu jeder Komponente eine allfällige Kulanz auf Material und/oder Arbeit definiert werden. Diese wird prozentual auf die angegebenen Jahre gerechnet.



Prozentuale Kulanz Beispiel:

Kosten Material: 1'500.-

Jahre für % Kulanz Material: 10 Jahren

Ausfall nach 6 Jahren

Rechnung: $1'500.- : 10 \times 6 =$ Der Kunde zahlt 900.- für das Material.

Komponente	Kosten Material	Kosten Arbeits- und Reisezeit	Kosten Total	Jahre für % Kulanz Material	Jahre Prozentuale Kulanz Arbeits- und Reisezeit
Verdichter/Kompressor	CHF 2200.-	CHF 1800.-	CHF 4000.-	10 Jahre	10 Jahre
Frequenzumrichter (nur bei Inverter-Wärmepumpen)	X	X	X	keine	keine
 Ventilator (bei Luft-Wasser)  Quellen-Pumpe (bei Sole-Wasser)	CHF 800.-	CHF 500.-	CHF 1300.-	10 Jahre	10 Jahre
Steuerung / Regler (ohne Schaltschrank)	CHF 800.-	CHF 400.-	CHF 1200.-	10 Jahre	10 Jahre
Platten-Wärmetauscher (Heizung)	CHF 950.-	CHF 850.-	CHF 1800.-	10 Jahre	10 Jahre
Softstarter/Widerstand (Anlauf)	CHF 600.-	CHF 350.-	CHF 950.-	20 Jahre	20 Jahre
	X	X	X	keine	keine
	X	X	X	keine	keine
	X	X	X	keine	keine

Alle Werte in CHF

3. Kulanzregelung bei Totalschaden

Sollte die Wärmepumpe nach einem Schaden nicht mehr zu reparieren sein, oder die Kosten für eine Reparatur zu hoch ausfallen, ist hier das Kulanzverhalten des Lieferanten anzugeben. Falls für den Kunden keine Kosten entstehen (z. B. während der Garantie) ist dies mit **0%** zu bezeichnen. Trägt der Kunde die Kosten komplett selber, ist dies mit **100%** zu kennzeichnen.

Die Kulanzregelung gilt im Minimum auf:

- die Wärmepumpe (inkl. Steuerung und sämtlichen intern verbauten Komponenten)
- bei Split-Wärmepumpen zudem auf die Kälte-Leitung vom Innen- zum Aussengerät
- Arbeits- und Reisezeit (inkl. Pikett- und Nacht- und Wochenendzuschlag)

Arbeiten durch Dritte (Heizungsinstallateure, Elektriker etc.) sind nicht eingerechnet (bauseits).

Kosten für Kunden bei Totalschaden	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
	0%	0%	0%	0%	0%	0%	30%	35%	40%	45%
	11. Jahr	12. Jahr	13. Jahr	14. Jahr	15. Jahr	16. Jahr	17. Jahr	18. Jahr	19. Jahr	20. Jahr
55%	60%	65%	70%	75%	80%	85%	90%	95%	95%	100%

% zu Lasten des Hausbesitzers

4. Bestätigung des Herstellers oder Lieferanten

Bemerkungen und Ausschlüsse

*** keine Ausschlüsse ***

Preise

Preiserhöhungen werden nur gemäss Landesindex der Konsumentenpreise «Dezember 2015» akzeptiert. Als Maximum gilt dabei der entsprechende Punktwert. Beispiel bei 101.7 Punkten max. 1,7 % Preissteigerung. Als Minimum gilt 100 Punkte, die Preise bleiben auch dann bestehend, wenn der Index unter 100 Punkte fällt. Weitere Preiserhöhungen sind nicht zulässig. Die Preise müssen für die nächsten 20 Jahre eingehalten werden.

Hiermit bestätigen wir, dass die angegebenen Daten und Preise eingehalten werden.

Firmennamen: Striega-Therm AG

Vorname: Reto

Name: Studer

Datum: 12/8/19

Firmenstempel und Unterschrift:

STRIEGA-THERM AG
Wärmepumpen
Breitenstrasse 10
4852 Rothrist
Tel. 062 797 03 03

Aus Liebe zur Wärmepumpe - www.longlife-heatpump.ch